



## Publikation

### Gutachten zur verfassungsrechtlichen Legitimation des Gemeinsamen Bundesausschusses

<b>Informationen</b>	Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat im Dezember 2016 drei unabhängig voneinander zu erstellende Rechtsgutachten zur Frage der
<b>Stand</b> Dezember 2017	verfassungsrechtlichen Legitimation des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zum Erlass von Richtlinien und anderen
<b>Art</b> Fachgutachten	normativen Entscheidungen in Auftrag gegeben. Hintergrund der Beauftragung waren die in der Rechtsprechung des
<b>Umfang</b> 781 Seiten	Bundesverfassungsgerichts enthaltenen Hinweise, die Anlass zu einer umfassenden rechtswissenschaftlichen Analyse der verschiedenen
	gesetzlichen Grundlagen zu den Aufträgen des G-BA gegeben haben. Das BMG hat als Gutachter Herrn Prof. Dr. Ulrich M. Gassner (Universität Augsburg), Herrn Prof. Dr. Thorsten Kingreen (Universität Regensburg) und Herrn Prof. Dr. Winfried Kluth (Universität Halle-Wittenberg) beauftragt.

Die erstellten Gutachten spiegeln die Bandbreite der in der Rechtswissenschaft vertretenen Positionen hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Legitimation des G-BA wider. Die Gutachter beleuchten die verfassungsrechtliche Legitimation aus unterschiedlichen Perspektiven und sind zu verschiedenen Ergebnissen gekommen. Vor diesem Hintergrund werden die in den Gutachten behandelten komplexen Fragestellungen und Vorschläge eingehend geprüft.

- [Gutachten von Prof. Dr. Ulrich M. Gassner \(Universität Augsburg\)](#) [PDF-Datei: 2,09 MB]
- [Gutachten von Prof. Dr. Thorsten Kingreen \(Universität Regensburg\)](#) [PDF-Datei: 1,53 MB]
- [Gutachten von Prof. Dr. Winfried Kluth \(Universität Halle-Wittenberg\)](#) [PDF-Datei: 3,51 MB]

nur als Download verfügbar